

Bericht aus dem Gemeinderat

Projekt Wohnraum & Restaurant Lägernstübli

Weitere Informationen an die Bevölkerung nach der 2. Informationsveranstaltung vom 7. November 2024:

Projektvorstellung: Förderung von Transparenz und Dialog

Die Veranstaltung vom 7. November 2024 wurde durch den Gemeinderat, namentlich Tanja Hahn, Pascal Stucki, Monika Stucki und durch den Vorstand der Genossenschaft, namentlich Stephan Stucki, Thomas Schiffmann, Lars Bryner und Christoph Meier geführt.

Sie freuten sich über die grosse Teilnahme der Bevölkerung bei dieser Veranstaltung, die als Vertiefung zur ersten Informationsveranstaltung vom 24. September 2024 konzipiert war. Das Ziel des Abends bestand darin, gezielte Fragen zu beantworten und den direkten Austausch zu fördern.

Bereits gegen 19 Uhr fanden sich rund 40 bis 50 Interessierte ein, die das ausgestellte Modell und die Projektpläne genauer betrachten wollten. Angesichts des grossen Interesses wurde spontan entschieden, die Präsentation vom 24. September 2024 in einer verkürzten Form zu wiederholen und anschließend in eine offene Fragerunde überzugehen. Die zahlreichen Fragen und wertvollen Anregungen aus dem Publikum boten wertvolle Einblicke und bestärkten den Gemeinderat und die Genossenschaft darin, alle Informationen zusammenzufassen und einen umfassenden Überblick für alle Bürgerinnen und Bürger zu erstellen.

Was besonders gefreut hat, waren kritische Anmerkungen die sich im Laufe des Abends in eine wohlwollende Rückmeldung verwandelt haben. So konnte doch jede Frage transparent und fachlich untermauert erklärt werden.

Was für Fragen vielen besonders auf?

- Detailfragen zur Ausführung der Wohnungen
 - = sehr einfacher Ausbaustandard
- Belegung der Wohnungen, maximal mögliche Belegung
 - = Belegung vorgesehen für 16 Personen gegenüber aktuell 5 Personen
 - = Vorteil: Die aktuell in zeitlich begrenzt verfügbaren, zugemieteten Privatunterkünften untergebrachten Personen können in die Liegenschaft Lägernstübli umquartiert werden, wodurch sich u.a. in erheblichem Masse externe Mietkosten einsparen lassen
 - = Maximalbelegung: zeitlich begrenzt könnten (mit Stockbetten usw.) bis 30 Personen untergebracht werden, was insbesondere dann notwendig werden kann, wenn das alte Nähschulhaus oder die gemeindeeigene Liegenschaft im Hinterdorf saniert werden müssen

- Lärmbelastung seitens Restaurant / Gartenwirtschaft
 - = Die Lärmbelastung durch das Restaurant ist gegenüber heute unverändert, da die Gartenterrasse punkto Kapazität nicht vergrössert wird und die neu erstellte, bzw. umgebaute Pergola nicht nach vorne offen ausgeführt wird. Dennoch soll betreffend möglicher Optimierung des Lärmschutzes das Gespräch mit der Nachbarschaft gesucht werden
- Plan B: was, wie weiter, wenn Projekt abgelehnt wird?
 - = Die Pflicht zur Unterbringung von Asylsuchenden ist vom Kanton vorgegeben; hier besteht kein Spielraum. Die Folge wäre die Platzierung von Containern hinter dem alten Nähschulhaus, d.h. praktisch mitten im Dorf. Dies wäre eine unschöne, kostspielige und nicht nachhaltige Lösung, da auch für Container die Notwendigkeit von Fundamentierung, Frisch-, Abwasser und Stromanschluss besteht; ausserdem müssen Container für den Wohneinsatz entsprechend gedämmt sein, ein Heizmodul ist notwendig und ein Teil muss (Vorschrift) ebenfalls barrierefrei ausgeführt werden. Der Verschleiss, und damit die Betriebskosten bei Containern im Wohnbetrieb ist hoch, die Wertbeständigkeit ist mit wenigen Jahren sehr gering
 - = Das Restaurant, bzw. das Gebäude würde von der Genossenschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten analog heute mit Beschränkung auf den nur zwingend notwendigen Unterhalt weitergeführt. Dies wird aber nur mehr wenige Jahre möglich sein; grosse Reparaturen, z.B. das Dach übersteigen die Möglichkeiten der Genossenschaft. Ein dann notwendiger Verkauf dürfte sich ziemlich schwierig gestalten, nicht zuletzt auf Grund des Schutzstatus des Gebäudes. Die Zukunft ist damit ziemlich ungewiss

Und zum Schluss eine Frage, die allen Teilnehmenden ein schmunzeln entlockte:

- Frage des Tages: warum ist in den Plänen im UG eine Bar eingezeichnet?
 - = Die aktuellen Arbeiten sind zwar schon in hohem Detaillierungsgrad ausgeführt. Dennoch befinden wir uns noch in einer Vorprojektphase; Anpassungen, v.a. im UG sind noch möglich bzw. wahrscheinlich. Untergebracht werden müssen Lagerräume für das Restaurant, Kellerabteile für die Wohnungen, Garderoben, ein Sanitärraum, ein Ruheraum und ein Büro für das Restaurant. Die Raumbezeichnung «Bar» wurde als Platzhalter eingefügt – aber vielleicht besteht ja die dringende Notwendigkeit

Abschliessend bedanken wir uns für die rege Teilnahme und das Interesse am Projekt.

Im Namen des Gemeinderates Boppelsen und der Genossenschaft Lägerstübli bitten wir Sie, das nachhaltige Projekt zu unterstützen.

Boppelsen, 12. November 2024